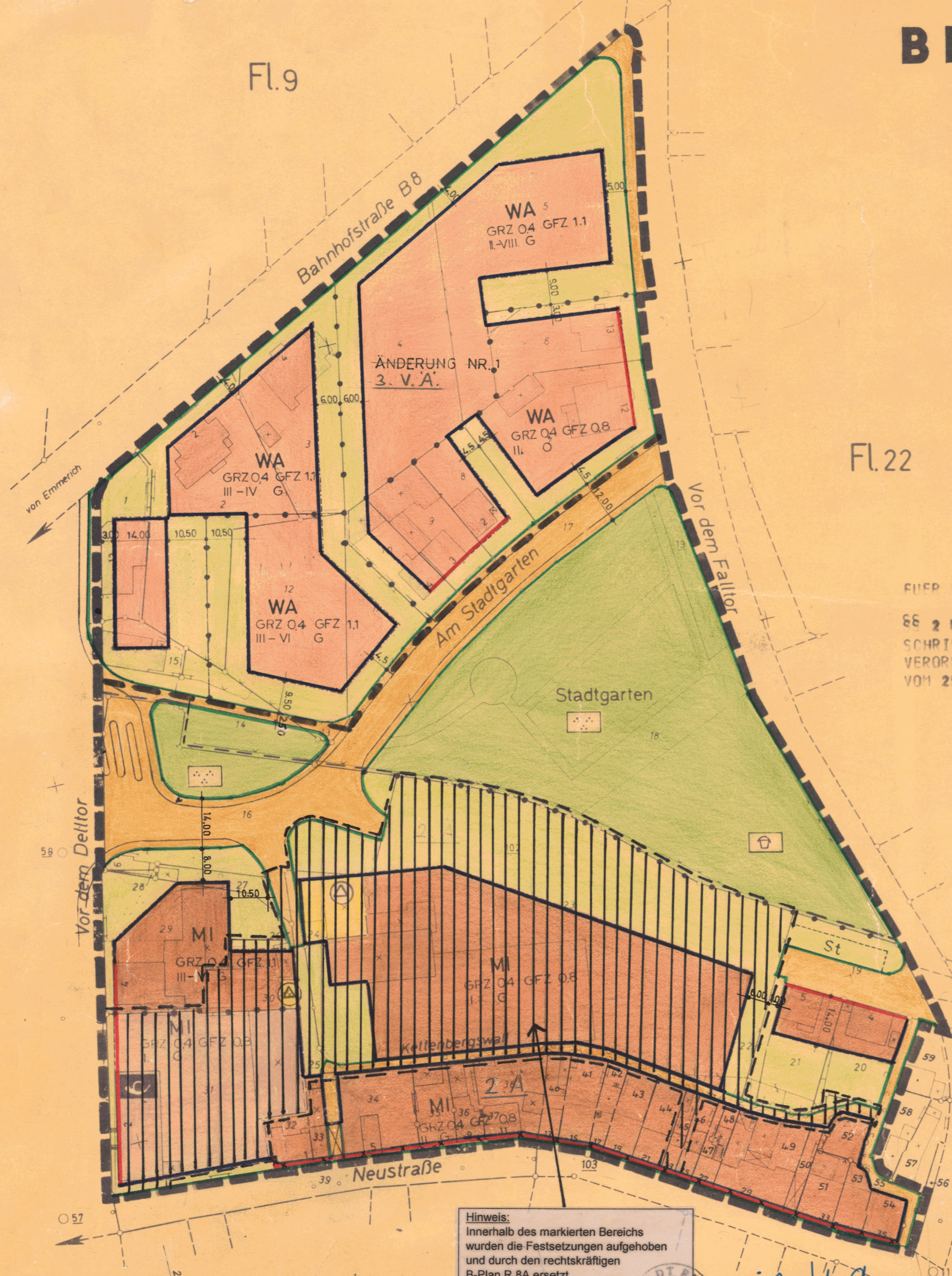


BEBAUUNGSPLAN NR. 8

Gemarkung Rees Flur 17 Maßstab 1:1000



FÜR DIE AUFSTELLUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES GELTEN FOLGENDE RECHTSGRUNDLAGEN:
 §§ 2 UND 10 DES BUNDEBAUGESETZES VOM 23.06.1960 IN VERBUNDUNG MIT DEN VORSCHRIFTEN DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG VOM 26.11.1968 § 4 DER 12. DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG ZUM BUNDEBAUGESETZ VOM 29.11.1960 UND § 103 DER LANDESBBAUORDNUNG VOM 25.06.1962

ÄNDERUNGEN UND ERGÄNZUNGEN LAUT GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG V. 16.12.1969

- DIE BAULINIE AN DER NEUSTRASSE IST DURCH EINE BAUGRENZE ERSETZT WORDEN.
- DIE STELLUNGNAHME DES KREISGESUNDHEITSAMTES V. 5.12.1969 BEEINFLUSST NICHT DIE DARSTELLUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES.
- DAS DATUM DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG IST VOM 26.6.1962 AUF DEN 26.11.1968 ABGEÄNDERT, DA FÜR DIESEN PLAN DIE NEUESTE AUSGABE MASSGEBEND IST.
- DIE ÖFFENTLICHEN VERKEHRSFLÄCHEN WURDEN DURCH STRASSENBE GRENZUNGS-LINIEN GEM. ZIFF. 6.3 DER PLANZEICHENVERORDNUNG ERGÄNZT.

Angefertigt:
 Wesel, im Dezember 1968
 Landkreis Rees
 Der Oberkreisdirektor
 Vermessungs- und Katasterabteilung
 Im Auftrage:

Hinweis:
 Innerhalb des markierten Bereichs wurden die Festsetzungen aufgehoben und durch den rechtskräftigen B-Plan R 8A ersetzt.

Rees, den 07.11.2019

Stredle
 Fachbereichsleiterin

VERKEHRS-UGRUENFLÄCHEN	OFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN PRIVATE VERKEHRSFLÄCHE STELLPLÄTZE NICHT UEBERBAUBARE GRUNDSTUECKS- FLÄCHE-VORGÄRTEN UEBERBAUBARE GRUNDSTUECKSFLÄCHE	OFFENTLICHE GRUENFLÄCHEN PARKANLAGE BADEPLATZ-FREIBAD FRIEDHOF SPORTPLATZ SPIELPLATZ WASSERFLÄCHEN	VORHANDENE GEBÄUDE EMPFOHLENE BEBAUUNG EMPFOHLENE BEBAUUNG-GARAGEN- OFFENE BEBAUUNG GESCHLOSSENE BEBAUUNG NUR EINZELHAUSER ZULÄSSIG NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG UEBERBAUTE STRASSENFLÄCHE	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HOECHSTGRENZE ZUWINGEND GRUNDFLÄCHENZAHL GESCHOSSFLÄCHENZAHL BAUMASSEZAHL
------------------------	---	--	---	--

GRENZEN, STRASSENREGRENZUNGS- UND BAULINIEN	GEHÄRKUNGS- FLUR- FLURSTUECKSGRENZE EMPFOHLENE FLURSTUECKSGRENZE GRENZE DES PLANBEREICHES	STRASSENREGRENZUNGS- BAULINIE BAUGRENZE EMPFOHLENE BAUMRISSLINIE NUTZUNGS- GRENZE OFFENTLICHE PARKPLÄTZE	BAUGEBIETE KLEINSIEDLUNGSGEBIET REINES WOHNGEBIET ALLGEMEINES WOHNGEBIET MISCHGEBIET GEWERBEGEBIET INDUSTRIEGEBIET SONDERGEBIET	FLÄCHEN FÜR GEMEINBEDARF SCHULE POST KIRCHE HALLENBAD UMFORSSTATION
---	---	--	--	--

ENTWURFSBEARBEITUNG UND ANFERTIGUNG: ARCHITEKT BDA WALTER BRÜCKNER REGIERUNGSBAUMEISTER A.D. DUSSELDORFER HALLBERGSTRASSE 21 DUSSELDORF	ES WIRD BESCHIEINIGT, DASS DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES MIT DEM ANTLICHEN KATASTERNACHWEIS ÜBEREINSTIMMT. Landkreis Rees Der Oberkreisdirektor Vermessungs- und Katasterabteilung In Vertretung: Kreisvermessungsrat	DIESER PLAN MIT BEGRÜNDUNG IST GEM. § 2(1) DES BBAUG. DURCH BESCHLUSS DES RATES DER GEMEINDE VOM 30.4.1969 AUFGESTELLT WORDEN. Rees, den 4.2.1969 Der Bürgermeister DER STADTDIREKTOR	NACH ORTSUERLICHER BEKANNTMACHUNG VOM 5.5.1969 HAT DIESER PLAN MIT BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 2(6) BBAUG. IN DER ZEIT VOM 27.5.1969 BIS 27.6.1969 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. Rees, den 30.5.1969 Der Stadtdirektor
---	--	--	---

DER RAT DER GEMEINDE HAT DIESEN BEBAUUNGSPLAN GEMÄSS § 10 BBAUG. IN VERBUNDUNG MIT DEN §§ 7 U. 28 GO NW AM 24.7.1969 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. Rees, den 15.8.1969 Der Bürgermeister RATSMITGLIED	DIESER PLAN IST GEMÄSS § 11 DES BBAUG. MIT VERFÜGUNG VOM HEUTIGEN TAGE GENEHMIGT WORDEN. Rees, den 16.12.1969 Der Regierungspräsident Düsseldorf	DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES MIT DER BEGRÜNDUNG UND GENEHMIGUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN SIND GEMÄSS § 12 DES BBAUG. ORTSUERLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN. Rees, den 12. JAN. 1970 Der Stadtdirektor	
---	---	---	--

